

BL_GERICHTE 725 19 374 / 96 vom 7. Mai 2020

BL Gerichte, 2020-05-07, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725 19 374 _ 96](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_19_374_96)

FR: BL_GERICHTE 725 19 374 / 96 du 7 mai 2020

IT: BL_GERICHTE 725 19 374 / 96 del 7 maggio 2020

Regeste

Leistungen

Erwägungen

E. 1

Auf die frist- und formgerecht beim örtlich wie sachlich zuständigen Gericht erhobene Beschwerde des Versicherten vom 12. November 2019 ist einzutreten.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Eine Parteientschädigung wird nicht ausgerichtet. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von pauschal Fr. 1'600.-- aus der Gerichtskasse ausgerichtet. Gegen diesen Entscheid wurde vom Beschwerdeführer am 10.9.2020 Beschwerde beim Bundesgericht (siehe nach Vorliegen des Urteils Verfahren Nr.: 8C_544/2020) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.